

Automobil-Clubsport-Slalom

Kurzausschreibung 2020



Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2020, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2020 und die „Norddeutschen Ergänzungen 2020“ der Norddeutschen ADAC-Regionalclubs Berlin-Brandenburg, Hansa, Weser-Ems, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe und Schleswig-Holstein.

Sonderbestimmung 02/2020

ADAC Niedersachsen / Sachsen Anhalt e.V.



Für Veranstaltungen, die vom ADAC Niedersachsen / Sachsen Anhalt e.V. genehmigt werden, tritt folgende Sonderregelung 2020 in Kraft:

Bisherige Regelung: „Gruppe 1 Einsteiger: Nicht startberechtigt sind Personen, die als Fahrer bereits in zwei Kalenderjahren an lizenzpflichtigen Automobilsportveranstaltungen teilgenommen haben. Ein einmaliger Schnupperstart in einem Jahr wird nicht als Jahresstart bewertet.“

Sonderbestimmung: Fahrer, die in der Klasse 1a (Einsteiger) im Jahr 2020 starten, wird der Start nicht als ein Kalenderjahr angerechnet. Konkret bedeutet das, dass die Teilnahme 2020 nicht gewertet wird, die Teilnehmer also bei noch durchführbaren Veranstaltungen in dieser Klasse starten können und kein Jahr aus der bestehenden Zwei-Jahres-Regelung verlieren.

Abteilung

Motorsport, Ortsclub und Touristik

Laatzen, 15.06.2020